

## Gemeinde- und Schulbibliothek Uitikon

## Benutzungsordnung

1. Benutzerkreis Die Gemeinde- und Schulbibliothek Uitikon steht allen Interessierten zur Benutzung offen.

2. Administration

Einschreibung Jedem Benutzer wird ein persönlicher Benutzungsausweis/Login ausgestellt. Auf Verlangen ist ein

amtlicher Ausweis vorzuweisen.

Mit der Einschreibung erklären Sie sich einverstanden mit der Speicherung Ihrer Daten.

Mutation Namens- oder Adressänderungen sind umgehend mitzuteilen.

3. Benutzung

Ausleihdauer/ Verlängerung Es gilt folgende Ausleihdauer:

Bücher, Comics, Hörbücher, Spiele, Konsolenspiele 4 Wochen Filme, Zeitschriften 1 Woche

Verlängerungen der Ausleihdauer sind für alle Medien möglich, sofern für das Medium keine Reservation

vorliegt.

Reservation Die Reservation von Medien ist kostenlos.

Der Bibliotheksbestand kann im Internet abgerufen werden. Medien können online reserviert, bestellt Online-Benutzung

oder verlängert werden. Für die individuelle Kontoverwaltung wird dem Benutzer ein Passwort

abgegeben.

Medien, die nicht im Bestand der Gemeinde- und Schulbibliothek Uitikon sind, können bei einer anderen Fernleihe

Bibliothek zur Ausleihe besorgt werden.

4. Gebühren/Kosten

Für die Ausleihe wird eine Jahresgebühr erhoben. Ausleihe

> Jahresgebühr für alle Medien inkl. Filme Fr. 50.-Jahresgebühr für alle Medien ohne Filme Fr. 30.-Fr. 20.-Jahresgebühr für Filme/Filmstreaming

Pro Familie ist die Jahresgebühr für Filme nur einmal zu entrichten.

Kinder/Jugendliche nutzen die Bibliothek bis zum 18. Altersjahr kostenlos.

Bei Überschreitung der Ausleihdauer wird dreimal kostenpflichtig gemahnt: Mahngebühr

1. Rückruf CHF 5.-/2. Rückruf CHF 10.-/3. Rückruf CHF 15.-

Zusätzlich werden nach dreimaliger erfolgloser Mahnung die Kosten einer Ersatzanschaffung in

Rechnung gestellt.

5. Haftung Kundinnen und Kunden sind zu schonendem Umgang mit dem Bibliothekseigentum verpflichtet sowie

zur Rückgabe der ausgeliehenen Medien in dem Zustand, in dem sie sie empfangen haben. Der gute

Zustand und die Vollständigkeit des Mediums bei der Ausleihe werden vermutet.

Beschädigung/Verlust von

Medien

Bei Beschädigung oder Verlust der ausgeliehenen Medien werden die entstehenden Kosten in

Rechnung gestellt.

Haftungsbeschränkung der

**Bibliothek** 

Die Haftung der Bibliothek wird im rechtlich zulässigen Umfang ausgeschlossen. Insbesondere wird jede

Haftpflicht für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger wegbedungen.

6. Sanktionen/Rechtsweg

Beschränkung/Entzug des Benutzungsrechts

Bei Verstoss gegen die Benutzungsordnung, Störung des Bibliotheksbetriebs sowie vorsätzlicher Schädigung der Bibliothek kann das Benutzungsrecht eingeschränkt, bei schwerwiegendem oder

wiederholtem Verstoss befristet oder auf Dauer entzogen werden.

Rechtsweg Gegen Entscheide der Bibliotheksleitung ist eine Einsprache innert 30 Tagen an die

Bibliothekskommission möglich.

7. Schlussbestimmung

Publikation von

Änderungen der Benutzungsordnung können durch Anschlag bekannt gegeben werden.

Diese Benutzungsordnung tritt ab sofort in Kraft und ersetzt alle früheren. Änderungen/Inkrafttreten